



Regelungen zu akuten Erkrankungen und Quarantänesituationen:

1. Kinder mit Krankheitssymptomen:

Kinder mit akuten Erkrankungen dürfen in Kitas nicht zur Betreuung angenommen werden. Hinsichtlich einer möglichen Infektion mit Covid-19 sind hier insbesondere auf Symptome wie Fieber, Husten, Heiserkeit sowie Geruchs- und Geschmacksverlust zu achten.

Sollten zu Hause Krankheitssymptome bei Ihrem Kind auftreten, so informieren Sie bitte Ihre Kita über die genauen Symptome und halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit dem behandelnden Kinderarzt /der behandelnden Kinderärztin. Sollten konkrete Anzeichen einer Covid-19-Infektion vorliegen, kann Ihr Kind über die Kita beim Gesundheitsamt zur Testung angemeldet werden. Liegt allein ein Schnupfen vor, ohne dass weitere Symptome dazukommen, wird dies jedoch vom Gesundheitsamt nicht empfohlen.

Sollte Ihr Kind während des Kitatages Krankheitssymptome entwickeln, wird Sie die Kita (wie sonst auch) umgehend informieren und bitten, das Kind schnellstmöglich abzuholen.

Bitte bringen Sie Ihr Kind nach einer Atemwegsinfektion erst wieder in die Kita, wenn es **48 Stunden symptomfrei** war. **Zur Bestätigung füllen Sie bitte die angehängte Bescheinigung aus.** Die Abgabe der Bescheinigung ist eine Vorgabe des Berliner Senats und wird momentan in allen Berliner Kitas verlangt.

Sollte Ihr Kind eine **nachgewiesene Covid-19-Infektion** gehabt haben, ist allerdings vor erneuter Betreuung in der Kita eine **ärztliche Bescheinigung** erforderlich, die bestätigt, dass eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

2. Krankheitssymptome in der Familie/im Haushalt:

Stellen Sie bei sich selbst, einem Geschwisterkind oder einer anderen Person aus dem selben Haushalt Erkältungssymptome fest, die eventuell auf eine Infektion mit Covid-19 zurückzuführen sind, dürfen Sie bzw. die erkrankte Person das Kitagelände nicht betreten und **betreuen Sie nach Möglichkeit Ihr Kitakind auch zu Hause**, selbst wenn dieses keine Symptome zeigen sollte.



3. Kontakt zu infizierten Personen:

Sollte Ihr Kind Kontakt zu einer Person gehabt haben, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist, **melden Sie das bitte dem Gesundheitsamt und der Kita**. Ihr Kind darf in diesem Fall 14 Tage die Einrichtung nicht besuchen.

Wartet eine Person aus demselben Haushalt auf ein **Testergebnis**, weil Kontakt zu einer infizierten Person bestand, kann das Kind auch in diesem Fall nicht in der Kita betreut werden.

Sollte das Kind **in der Kita Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben (Kitakind oder Pädagog*in)**, meldet das die Kita dem Gesundheitsamt. Laut Aussage des Gesundheitsamtes stellt dieses dann mindestens alle Kitakinder der Gruppe und die eingesetzten Pädagog*innen unter 14-tägige Quarantäne.

4. Rückkehr aus Länder, für die bei Wiedereinreise eine Quarantäneregung gilt

Sollte Ihr Kind aus einem Land wiederkommen, für das bei Wiedereinreise nach Deutschland eine Quarantänepflicht gilt (Risikogebiete), so **darf das Kind die Kita während dieser Zeit nicht betreten**. Die aktuellen Risikogebiete finden Sie unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sollten Sie selbst aus einem solchen Land wiederkommen, so ist auch Ihnen das Betreten der Kita in der Quarantänezeit untersagt. Sollte für das entsprechende Land die Möglichkeit bestehen, die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis frühzeitig zu beenden, so legen Sie der Kita bitte einen Nachweis über eine frühzeitige Beendigung der Quarantäne vor.